

MUSTER

Checkliste Gepäckverlust: vom Gepäckband bis zur Forderung

Stand: 30.09.2026

Dieses Muster ist eine allgemeine Hilfe und ersetzt keine Rechtsberatung im Einzelfall. Passen Sie es an Ihre Reise an. Ob und in welcher Höhe ein Anspruch besteht, entscheiden Veranstalter, Airline, Schlichtungsstelle oder Gericht. Maßgeblich sind die Gesetze und Bedingungen zum Zeitpunkt Ihrer Reise.

Für aufgegebenes Gepäck auf internationalen Flügen. Grundlage ist das Montrealer Übereinkommen (MÜ); es gilt auch auf dem Rückflug, etwa aus der Türkei, und wenn der Flug Teil einer Pauschalreise ist.

Noch in der Gepäckhalle

- ☐ Vor dem Verlassen der Gepäckhalle zum Schalter der Airline oder ihres Abfertigers (Lost & Found) gehen und den Verlust aufnehmen lassen: PIR (Property Irregularity Report).
- ☐ Kopie des PIR mit Vorgangsnummer mitnehmen und die Beschreibung des Koffers prüfen.
- ☐ Gepäckabschnitt (Baggage Tag), Bordkarte und Buchungsbestätigung aufbewahren, am besten fotografieren.
- ☐ Zustelladresse für die Nachlieferung angeben, im Hotel mit Zimmernummer.
- ☐ Beim Umsteigen: am Ankunftsflughafen bei der Airline des letzten Flugs melden; die Meldung gilt für die ganze Buchung. Art. 36 Abs. 3 MÜ
- ☐ Pauschalreise: den Verlust zusätzlich der Reiseleitung melden.

Während der Wartezeit

- ☐ Nur Notwendiges kaufen (Wäsche, Hygieneartikel, Ladekabel, Medikamente, bei Kindern Windeln) und jeden Kassenbeleg aufheben. Einen festen Tagessatz gibt es nicht.
- ☐ Suchstatus mit der PIR-Nummer über die Gepäcksuche der Airline verfolgen.
- ☐ Kommt der Koffer verspätet an: Ersatzkäufe binnen 21 Tagen nach der Zustellung schriftlich bei der Airline einreichen. Art. 31 Abs. 2 und 4 MÜ

Wenn der Koffer nicht kommt

Frage	Antwort	Grundlage
Ab wann gilt der Koffer als verloren?	21 Tage nach dem Tag, an dem er hätte ankommen sollen, oder früher, wenn die Airline den Verlust anerkennt.	Art. 17 Abs. 3 MÜ
Wer haftet?	Die Airline, ohne Verschulden, solange der Koffer in ihrer Obhut war (Check-in bis Gepäckband).	Art. 17 Abs. 2 MÜ
Wie viel höchstens?	1.519 Sonderziehungsrechte (SZR) pro Reisenden, seit 28.12.2024; nach dem IWF-Kurs vom 25.09.2026 rund 1.810 €, der Eurobetrag schwankt.	Art. 22 Abs. 2 MÜ
Was wird ersetzt?	Der nachgewiesene Zeitwert von Koffer und Inhalt, nicht der Neupreis und nicht pauschal der Höchstbetrag.	Art. 22 MÜ
Bis wann klagen?	2 Jahre ab Ankunft am Zielort, Ausschlussfrist.	Art. 35 MÜ

Die Forderung

- ☐ Schriftlich über das Gepäckformular der Airline oder per E-Mail, mit Bezug auf Art. 17 und 22 MÜ, beziffertem Betrag und einer Zahlungsfrist (wir empfehlen vier Wochen). Dafür gibt es das Muster „Mustertexte Forderung an die Airline“.
- ☐ Kopie des PIR, Gepäckabschnitt, Bordkarte und Buchungsbestätigung beilegen.
- ☐ Inhaltsliste beilegen (Vorlage unten), dazu Kaufbelege, Kontoauszüge oder Fotos als Wertnachweis.
- ☐ Belege der Ersatzkäufe und Ihre Bankverbindung angeben.
- ☐ Lehnt die Airline ab oder antwortet sie zwei Monate nicht: Schlichtungsstelle Reise & Verkehr e. V. (früher söp), für Verbraucher kostenfrei; ist die Airline dort nicht angeschlossen, die Schlichtungsstelle Luftverkehr beim Bundesamt für Justiz. Voraussetzung ist eine bezifferte Forderung bei der Airline.
- ☐ Pauschalreise: Hat der fehlende Koffer die Reise erheblich beeinträchtigt, kommt beim Veranstalter eine Minderung in Betracht; Zahlungen werden gegenseitig angerechnet. §§ 651m, 651p Abs. 3 BGB

Vorlage: Inhaltsliste

Gegenstand, Marke	Kaufdatum (ca.)	Neupreis €	Zeitwert €	Beleg (ja / nein)
Koffer				
Summe Zeitwert				

Vorlage: Ersatzkäufe während der Wartezeit

Datum	Gekauft (warum nötig?)	Betrag €	Beleg Nr.

Bei uns gebucht? Wir unterstützen Sie bei der Reklamation. Auf Wunsch reklamieren wir in Ihrem Namen, wenn die Airline das zulässt, mit Ihrer Vollmacht und zu einem Preis, den wir Ihnen vorher nennen. Reklamieren Sie selbst, bleibt die Entschädigung vollständig bei Ihnen. WhatsApp 0176 21211725.

Quellen: Montrealer Übereinkommen von 1999, Art. 17, 22, 31, 35, 36, eur-lex.europa.eu (Abruf 25.09.2026) · ICAO, Haftungsgrenzen ab 28.12.2024, icao.int (Abruf 25.09.2026) · Internationaler Währungsfonds, SDR Valuation, imf.org (Kurs 25.09.2026: 1 SZR ≈ 1,193 €) · Schlichtungsstelle Reise & Verkehr e. V., schlichtung-reise-und-verkehr.de (Abruf 25.09.2026) · §§ 651m, 651p BGB, gesetze-im-internet.de/bgb